



Amtsblatt für den Landkreis Börde

14. Jahrgang

13.05.2020

Nr. 20

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.05.2020
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 20.05.2020
3. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

4. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung im Verfahren zur Verordnung des Naturdenkmals (ND) „Friedenseiche Klein Oschersleben“
5. Landkreis Börde: Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.05.2020

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0121/D2/2020: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe einer Bauleistung – Lüftungsinstallationsarbeiten für die energetische Sanierung der Ohrelandhalle in Haldensleben an die Firma Daume GmbH, NL Magdeburg, mit Sitz in 39124 Magdeburg, Lübecker Str. 53-63, vertreten durch den Niederlassungsleiter, Herrn Stefan Nowack.

Beschluss Nr. 0122/11/2020: Der Kreisausschuss beschloss im Einvernehmen mit dem Landrat die Besetzung der Stelle Amtsleiter Rechtsamt mit Herrn Uwe Baier im Rahmen der Versetzung des Beamten zum Landkreis Börde zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Haldensleben, 08.05.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 20.05.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales findet am Mittwoch, den 20.05.2020, um 17:00 Uhr, - Sitzungssaal Börde I - (E0-300.1), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2020 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 Vorlagen
- 6.1 Information zu den Themenbereichen Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche, Kapazitätsgrenzen und sogenannte „Weiße Flecke“
- 6.2 Grundsatzentscheidung für die Finanzierung einer Umbaumaßnahme an der Sekundarschule Zielitz
- 6.3 Information über das Projekt der „Integrationslotsen im Landkreis Börde“
- 6.4 Vorstellung des Handlungsfeldes „Gesundheit/medizinische Versorgung“ aus der 3. Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Börde
- 6.5 Antrag der AfD-Fraktion - Medizinische Versorgung im Landkreis Börde sichern - die Daseinsvorsorge vor Ort stärken
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2020 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 07.05.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgendem Grundstück beantragt:

Gemarkung Bahrendorf
Flur 1

Flurstück 109/2

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 2,88 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für eine geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 03.03.2020 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Durch die Erstaufforstung entsteht ein hochwertiger, dem Standort entsprechender Waldbestand mit standortgerechten Bäumen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden langfristig Habitatstrukturen geschaffen, sowie der Boden- und Wasserhaushalt verbessert. Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet. Bei Einhaltung der Grenzabstände für Wald gemäß § 38 Abs. 1 Nachbarschaftsgesetz (NbG) ist keine erhebliche Beeinträchtigung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen zu erwarten.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Börde, Natur- und Umweltamt, Untere Forstbehörde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 im Zeitraum vom 18.05.2020 bis 19.06.2020 während der Sprechzeiten des Landkreises Börde (Dienstag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00 – 11:30) eingesehen werden. Auf Grund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist für eine Einsichtnahme innerhalb oder außerhalb der Sprechzeiten eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 03904 7240 4135 (Frau Kublik) erforderlich. Mit Ablauf des o. g. Zeitraumes ist die öffentliche Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG abgeschlossen.

Haldensleben, 05.05.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung im Verfahren zur Verordnung des Naturdenkmals (ND) „Friedenseiche Klein Oschersleben“

Gemäß den §§ 20, 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) sowie der §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA Nr. S. 346) soll das Naturdenkmal „Friedenseiche Klein Oschersleben“ nach geltendem Naturschutzrecht verordnet werden.

Die Stieleiche am zentralen Platz „Thie“ in Klein Oschersleben soll auf Antrag des Flächeneigentümers, der Stadt Oschersleben (Bode), durch Verordnung als Einzelschöpfung der Natur rechtlich festgesetzt werden. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Klein Oschersleben befürworten die Ausweisung der genannten Friedenseiche als historisches und dendrologisches Naturdenkmal.

Der Verordnungsentwurf wird im Natur- und Umweltamt, Raum E2-111.0, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen liegen während der Dienstzeiten vom 18. Mai 2020 bis 19. Juni 2020 zur Einsichtnahme aus. Auf Grund der aktuellen Lage ist zur Einsichtnahme vorab telefonisch unter 03904-7240-4135 ein Termin mit Frau Kublik zu vereinbaren. Dies ist ebenfalls während der Dienstzeiten möglich.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde vorgebracht werden.

Haldensleben, 05.05.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Die Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, 92), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, 338, 435), in der derzeit gültigen Fassung mache ich hiermit bekannt:

Bei den Kreistagswahlen im Landkreis Börde am 26.05.2019 wurde Herr Uwe Krause, Wahlvorschlag der Partei AfD, im Wahlbereich IV als Kreistagsmitglied gewählt. Herr Uwe Krause hat sein Mandat zum 31.03.2020 niedergelegt. Als nächstfestgestellter Bewerberin wurde Frau Britta Allendenz (Wahlvorschlag der AfD im Wahlbereich II) ermittelt, auf die das Mandat übergegangen ist.

Haldensleben, 05.05.2020

gez. Herzig
Kreiswahlleiterin

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Landrat

Redaktion/Bezug Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de